

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2020

Beschlussvorlage Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: 176

Zu TOP 3

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 279

Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2020

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm ist die Aufnahme von Melsungen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. Die Chance zur Neuaufnahme richtet sich u.a. nach den mittelfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und den wirtschaftlichen Kennzahlen der Kommune. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Kommune als Förderschwerpunkt trifft das zuständige Fachministerium.

Vorhaben der Dorfentwicklung werden in den anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) umgesetzt. Auch, wenn eine Kommune über eine Kernstadt mit über 6.000 Einwohnern verfügt, gehört diese mit zum Förderschwerpunkt und wird im Rahmen des gesamtkommunalen Strategieansatzes im IKEK mit betrachtet.

Die Zielsetzung des Dorfentwicklungsprogramms liegt in der Stärkung des Ortskerns und der Innenentwicklung der Dörfer. Daher ist jede im Programm befindliche Kommune angehalten, sensibel mit dem Thema der Neuausweisung von Baugebieten umzugehen. Baugebiete dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren. Während der Förderphase besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Ministerium die Freigabe für die Neuausweisung von Baugebieten zu beantragen.

Vor diesem Hintergrund ist der aktuellen Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2020 nachfolgender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beizufügen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Melsungen, den 12.03.2020
Abt. II 1.1 Produktbereich 15

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister